



Brüssel, den 22. Februar 2021
(OR. en)

6324/21

COHOM 31
COPS 61
CONUN 14
COASI 23
MAMA 27
COEST 43
COAFR 50
DEVGEN 29
CFSP/PESC 151
COVID-19 46

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates

vom 22. Februar 2021

Empfänger: Delegationen

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zu einer menschenrechtsbasierten Erholung nach der COVID-19-Krise

Die Delegationen erhalten anbei die Schlussfolgerungen des Rates zu einer menschenrechtsbasierten Erholung nach der COVID-19-Krise, die der Rat auf seiner 3785. Tagung am 22. Februar 2021 gebilligt hat.

Schlussfolgerungen des Rates zu einer menschenrechtsbasierten Erholung nach der COVID-19-Krise

Hintergrund

1. Der Rat erinnert daran, dass alle Menschenrechte allgemeingültig und unteilbar sind, einander bedingen und miteinander verknüpft sind. Dies ist in Krisenzeiten umso wichtiger, als wir besonders schutzbedürftige, benachteiligte und ausgegrenzte Personen schützen müssen.
2. Der Rat bekräftigt, dass in Krisensituationen die Verwirklichung aller Menschenrechte und die Achtung demokratischer Grundsätze besonders auf die Probe gestellt werden. Die derzeitige COVID- 19-Pandemie und ihre sozioökonomischen Folgen wirken sich zunehmend negativ auf Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit aus, auch auf den bürgerlichen Raum. Dadurch werden bestehende Ungleichheiten weiter vertieft und der Druck auf Menschen in prekären Situationen verstärkt. In diesem Zusammenhang sind Investitionen in Menschenrechte, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und die Öffnung des bürgerlichen Raumes unerlässlich, um gerechtere, umweltfreundlichere, widerstandsfähigere und inklusivere Gesellschaften zu schaffen. In einer Zeit, in der die Menschenrechte weiterhin verletzt werden, die Demokratie vor großen Herausforderungen steht und der Handlungsspielraum für die Zivilgesellschaft in vielen Teilen der Welt schrumpft und stark eingeschränkt wird – unter anderem durch Staaten, die die COVID-19-Pandemie als Vorwand nutzen, um die Rechtsstaatlichkeit und internationale Verpflichtungen zu missachten sowie die Menschenrechte und den bürgerlichen Raum einzuschränken – unterstützt die EU die wirksame Umsetzung des Aufrufs des VN-Generalsekretärs zum Handeln für die Menschenrechte sowie seine Führungsrolle, wenn es darum geht, die Menschenrechte in den Mittelpunkt der Reaktion auf COVID-19 zu stellen. Der Rat weist darauf hin, dass alle Einschränkungen der Menschenrechte strikt im Einklang mit dem Völkerrecht stehen müssen, und daher gesetzlich vorgesehen, notwendig, verhältnismäßig, befristet und nichtdiskriminierend sein müssen.

3. Der Rat betont, dass Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, wie in den Schlussfolgerungen des Rates zum EU-Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie 2020-2024 dargelegt, weiterhin im Zentrum der Reaktion der EU auf die COVID-19-Pandemie und der Erholung davon stehen werden. Besondere Aufmerksamkeit ist den möglichen längerfristigen Auswirkungen der Pandemie auf die Ausübung aller Menschenrechte, einschließlich der Grundfreiheiten, der Gleichheit und des Grundsatzes der Nichtdiskriminierung, zu widmen. In diesem Zusammenhang sind die geltenden internationalen Standards zu achten. Dazu gehört auch, dass während der Pandemie und bei den Aufbauplänen ein geschlechter- und altersgerechter sowie behindertengerechter Ansatz und gezielte Maßnahmen für Personen in einer prekären Situation gewährleistet wird.
4. Die EU verpflichtet sich, dafür zu sorgen, dass bei unserer Reaktion die Würde und die Menschenrechte aller Menschen ohne jegliche Diskriminierung gewahrt werden. Niemand sollte zurückgelassen, kein Menschenrecht missachtet werden.

Ein besserer Wiederaufbau

5. Der Rat bekräftigt, dass eine sozioökonomische Reaktion, bei der die Menschenrechte im Mittelpunkt stehen, einen besseren und nachhaltigeren Wiederaufbau ermöglichen wird. Die COVID-19-Pandemie ist auch ein Weckruf für die noch größere Bedrohung durch den Klimawandel und die Umweltzerstörung. Die Maßnahmen der EU sollten sich an dem Pariser Klimaschutzübereinkommen und der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung orientieren und auf den Menschenrechten beruhen. Sie sollten auch dazu beitragen, für nachhaltige und klimabewusste politische Maßnahmen für die wirtschaftliche Erholung von der COVID-19-Krise als wichtiges Element einer Strategie für nachhaltiges Wachstum zu sorgen, die einen klimaresilienten, inklusiven und gerechten Übergang zu einer ökologisch nachhaltigen Wirtschaft für alle gewährleistet.

6. Die Folgen der COVID-19-Pandemie haben die globalen sozioökonomischen Ungleichheiten verschärft, zu höherer Arbeitslosigkeit geführt, den sozialen Zusammenhalt bedroht und schutzbedürftige, benachteiligte und ausgegrenzte Personen, darunter die am stärksten von Armut betroffenen Menschen, Personen in der informellen Wirtschaft, Arbeitslose, Frauen und Mädchen, Menschen mit Behinderungen, ältere Menschen, Personen, die einer Minderheit – einschließlich einer nationalen, ethnischen oder religiösen Minderheit – angehören, LGBTI-Personen, Migranten und Flüchtlinge, Kinder und Jugendliche unverhältnismäßig hart getroffen. Die EU hat rasch gehandelt, indem sie sofortige wirtschaftliche Hilfsmaßnahmen ergriffen hat, um die beschäftigungs- und sozialpolitischen Folgen des Wirtschaftsabschwungs zu bewältigen. Die EU wird sich auch auf inklusive Maßnahmen konzentrieren, um die langfristigen Folgen abzumildern, unter anderem durch die Unterstützung junger Menschen. Sozialschutz, Menschenrechte in der Arbeitswelt und wirtschaftliche Maßnahmen müssen allen zugänglich sein, wobei besonders darauf zu achten ist, dass Menschen mit Behinderungen und Schutzbedürftige Zugang erhalten. Die EU ruft dazu auf, die Menschenrechte und Grundfreiheiten aller Migranten, Flüchtlinge und Binnenvertriebenen uneingeschränkt zu achten, wobei den schutzbedürftigsten Personen, einschließlich Kindern, besondere Aufmerksamkeit zu widmen ist.
7. Der Rat ist zutiefst besorgt über die unverhältnismäßigen und negativen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Wahrnehmung der Menschenrechte von Frauen und Mädchen und auf die Gleichstellung der Geschlechter weltweit. Da Frauen rund 70 % der weltweiten Arbeitskräfte im Gesundheits- und Sozialwesen ausmachen, stehen sie bei der Reaktion auf die Pandemie an vorderster Front und sind unverhältnismäßig stark von Arbeitsplatzverlust und Einkommensverlust, Ausbeutung von Arbeitskräften, Schulschließungen und einem Anstieg unbezahlter Betreuungsarbeit betroffen. Sie sind auch von einer Zunahme der häuslichen Gewalt und einer Unterbrechung des Zugangs zu sexual- und reproduktionsmedizinischer Versorgung betroffen. Die EU wird ihre Anstrengungen verstärken, um einen menschenrechtsbasierten und geschlechtergerechten Wiederaufbau zu gewährleisten und dabei insbesondere im Blick behalten, dass sichergestellt werden muss, dass Frauen und Mädchen die Menschenrechte uneingeschränkt wahrnehmen können. Die EU wird sich weiter für die Beseitigung aller Formen sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt sowohl online als auch offline einsetzen und die Aktionskoalition gegen geschlechtsspezifische Gewalt (Action Coalition on Gender-Based Violence) für das Forum „Generation Equality“ leiten.

8. Der Rat ist ferner besorgt über die negativen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Rechte von Kindern weltweit, insbesondere bereits benachteiligter oder schutzbedürftiger sowie von bewaffneten Konflikten betroffener Kinder. Die Europäische Union wird sich verstärkt darum bemühen, mit ihren Partnern zusammenzuarbeiten und Kinder in den Mittelpunkt der Anstrengungen für eine Erholung zu stellen und dafür zu sorgen, dass sie vor allen Formen von Armut, Gewalt, Ausbeutung, Vernachlässigung und Missbrauch geschützt und ihre Rechte uneingeschränkt geachtet werden.
9. Der Rat erinnert an die Schlussfolgerungen des Rates zu Menschenrechten und menschenwürdiger Arbeit in globalen Lieferketten und an seine Verpflichtung, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte umzusetzen, um Menschenrechte, Arbeitsrecht und Arbeitsnormen zu beachten und vor negativen Auswirkungen durch Unternehmen zu schützen, unter anderem auch, um sicherzustellen, dass von Unternehmenshandlungen Betroffene Zugang zu wirksamen Rechtsbehelfen haben.
10. Der Rat ist besorgt über die negativen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Rechte von Menschen mit Behinderungen, die 15 % der Weltbevölkerung ausmachen. Die EU wird die Zusammenarbeit mit ihren Partnern intensivieren, um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen die Menschenrechte im Einklang mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen uneingeschränkt wahrnehmen können, und dass ihren Bedürfnissen während des Erholungsprozesses uneingeschränkt Rechnung getragen wird.
11. Der Rat bekräftigt das Recht eines jeden auf das für ihn erreichbare Höchstmaß an körperlicher und geistiger Gesundheit. Es ist von entscheidender Bedeutung, die Impfung gegen COVID-19 als globales öffentliches Gut zu betrachten und einen zeitnahen, fairen und gleichberechtigten Zugang zu sicheren, erschwinglichen und wirksamen Impfstoffen, Therapeutika und Diagnostika weltweit sicherzustellen.

12. Die EU tritt weiterhin für die Förderung, den Schutz und die Verwirklichung aller Menschenrechte und die vollständige und wirksame Umsetzung der Aktionsplattform von Peking und des Aktionsprogramms der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung (ICPD) sowie der Ergebnisse ihrer Überprüfungskonferenzen ein und setzt sich in diesem Zusammenhang weiter für die sexuelle und reproduktive Gesundheit und die damit verbundenen Rechte ein. Vor diesem Hintergrund bekräftigt die EU, dass sie für die Förderung, den Schutz und die Verwirklichung des Rechts aller Menschen eintritt, über Angelegenheiten, die mit ihrer Sexualität und ihrer sexuellen und reproduktiven Gesundheit zusammenhängen, die vollständige Kontrolle zu haben und frei und verantwortungsbewusst über diese Fragen zu entscheiden, ohne dabei Diskriminierung, Zwang oder Gewalt ausgesetzt zu sein. Die EU betont darüber hinaus die Notwendigkeit eines universellen Zugangs zu hochwertigen und erschwinglichen umfassenden Informationen, Bildung, einschließlich umfassender Sexualerziehung, und Gesundheitsdiensten im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit.
13. Die Stärkung der führenden und koordinierenden Rolle der Weltgesundheitsorganisation im Bereich der globalen Gesundheit, die Stärkung der Gesundheitssysteme und die Verwirklichung einer Gesundheitsversorgung für alle Menschen, die Förderung besserer Pandemievorsorge- und Reaktionskapazitäten auf globaler, regionaler und nationaler Ebene im Einklang mit den Internationalen Gesundheitsvorschriften, die Gewährleistung des Zugangs zu Wasser, Hygiene und Sanitärversorgung sowie die Förderung umfassender, inklusiver und nichtdiskriminierender Konzepte für die öffentliche Gesundheit stellen wichtige Prioritäten dar.
14. Die Rolle der Zivilgesellschaft und von Menschenrechtsverteidigern und -verteidigerinnen, sowohl online als auch offline, ist wichtiger denn je, um zu einer besseren und schnelleren Erholung nach der COVID-19-Pandemie beizutragen. Die EU erkennt an, dass sie weiterhin eine wichtige Rolle spielen werden, wenn es darum geht, Solidarität zu fördern, die Bedürftigsten zu unterstützen, die Menschenrechte, die Grundfreiheiten und den demokratischen Raum zu verteidigen und die Rechenschaftspflicht im Fall von Menschenrechtsverletzungen und -verstößen zu fördern. Die Angriffe auf Menschenrechtsverteidiger und -verteidigerinnen haben in einigen Ländern während der COVID-19-Pandemie stark zugenommen. Die EU setzt sich nach wie vor dafür ein, günstige Rahmenbedingungen zu schaffen, die es allen Menschenrechtsverteidigern und -verteidigerinnen ermöglichen, ihrer wichtigen Arbeit frei und sicher nachzugehen.

15. Die COVID-19-Pandemie hat gezeigt, dass freie, pluralistische und unabhängige Medien ein wesentlicher Bestandteil einer demokratischen Gesellschaft sind, da sie den Bürgerinnen und Bürgern zuverlässige und faktengestützte Informationen zur Verfügung stellen und zur Rettung von Menschenleben beitragen. In diesem Zusammenhang ist es von entscheidender Bedeutung, die Sicherheit von Journalistinnen und Journalisten zu fördern. Desinformation, online oder offline, kann Menschenleben gefährden. Es ist von entscheidender Bedeutung, mit transparenter, zeitnaher und faktengestützter Kommunikation entschieden gegen Desinformation, auch in der Erholungsphase, vorzugehen und so die Widerstandsfähigkeit von Gesellschaften zu stärken. Die Wahrung der Meinungsfreiheit und die Förderung der Medien- und Informationskompetenz sind wichtige langfristige Maßnahmen gegen Desinformation und ihre Folgen.
16. Die COVID-19-Pandemie hat die Digitalisierung unserer Gesellschaften beschleunigt und viele von uns dazu veranlasst, aus der Ferne zu arbeiten, zu lernen und Kontakte zu pflegen. Zugängliche digitale Lösungen sind ein wesentlicher Bestandteil der Reaktion der EU auf COVID-19. Die Stärkung der digitalen Kompetenzen der Gesundheitssysteme und der Einsatz elektronischer Bildungsdienste und des digitalen Fernunterrichts sind von entscheidender Bedeutung, um die Resilienz der betroffenen Gesellschaften zu stärken, ebenso wie die notwendige Überwindung der digitalen Kluft. Digitale Technologien, die dazu beitragen können, die Pandemie einzudämmen, müssen inklusiv sein und unter uneingeschränkter Achtung der Menschenrechte, einschließlich des Rechts auf Privatsphäre, konzipiert, entwickelt und eingesetzt werden. Der Rat weist darauf hin, dass die Menschenrechte sowohl online als auch offline und unabhängig von der verwendeten Technologie gelten.

Zusammenarbeit

17. Der Rat erinnert an die Schlussfolgerungen des Rates vom 8. Juni^o2020 zum Thema „Team Europa“ – Globale Reaktion auf COVID- 19“, in der unter anderem auf die Gemeinsame Mitteilung vom 8. Juni^o2020 über die globale Reaktion auf COVID-19 verwiesen wird, und hebt hervor, dass die EU weiterhin gute Regierungsführung, Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit, Geschlechtergleichstellung und Nichtdiskriminierung, angemessene Arbeitsbedingungen sowie Grundwerte und humanitäre Grundsätze fördern und aufrechterhalten wird.

18. Der Rat betont, dass das Konzept „Team Europa“ dazu beiträgt, die weltweite Führungsrolle, Verantwortung und Solidarität der EU unter Beweis zu stellen. Der Rat würdigt die wichtigen Beiträge, die alle Mitglieder von Team Europa im Rahmen der globalen Reaktion der EU auf COVID- 19 geleistet haben.
19. Die derzeitige Pandemie zeigt, wie wichtig globale Solidarität und multilaterale Institutionen für globale Gesundheit, Wohlstand und Sicherheit sind. Maßnahmen auf nationaler Ebene sind ebenfalls von besonderer Bedeutung. Die Europäische Union unterstützt die wichtige Rolle des VN-Systems bei der Mobilisierung und Koordinierung der weltweiten Reaktion auf die Pandemie, wobei die Menschenrechte an erster Stelle stehen. Wir müssen gemeinsam aus unseren Erfahrungen lernen, um die Welt in Zukunft widerstandsfähiger zu machen. Zur Unterstützung des Aufrufs des VN-Generalsekretärs nach einer „besseren Erholung“ werden wir zusammenarbeiten, um den Weg für eine Erholung zu ebnen, mit der nachhaltige, gleichberechtigte und inklusive Gesellschaften aufgebaut werden, und um einen besseren und grüneren Wiederaufbau zu schaffen.
20. Der Rat wird sich nach wie vor mit dieser Angelegenheit befassen und weiterhin strategische Leitlinien vorgeben.
